Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung: Fachzeitschrift für Theologie und

Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1897)

Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis: Für die Stadt Solothurn Jährlich Fr. 6. —.

halbjährlich Fr. 3. —.

Franko burch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —. Halbjährlich Fr. 3. —.

Für das Ausland: Jährlich Fr. 9. —.

Schweizerische



Einrüdungsgebühr: 10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum, (8 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen ftart.

Briefe und Gelber franto

Die Kirchenvermögensprozesse von Olten und Trimbach. (Fortsegung.)

3. Die Pfarrfirchen in Diefer Streitfache.

Die katholische Pfarrfirche, die als dem katholischen Kultus im ausschließlichen und höchsten Sinne dienend, vom Diözesandischof geweiht wird, gehört unter die geistlichen Sachen im engern Sinne, d. h. unter die geheiligten, die Gott besonders und ausschließlich geweihten Sachen, ist also in em in en t em Sinne Pfarreigut oder Kirchensgut, so daß die gewöhnlichen Verhältnisse des Eigentums eigentlich gar nicht auf sie anwendbar sind. Von diesem Standpunkte suchten die römisch-katholischen Kirchgemeinden von Olten und Trimbach den sonderbaren Rechtsallüren gegenüber, die gegnerischerseits zu Tage traten, die Kirche wenigstens der Pfarrei zu erhalten und stellten darum für sie die eigentumsrechtliche Forderung.

Die drifttatholischen Kirchgemeinden hingegen ftellten fich nach bem Borgang ihrer Grenchener Schwestergemeinbe, welche die Streitigkeit dieses Rechtes behauptete, nicht auf diesen Standpunkt. Im Trimbacher Prozeg behauptete die geg= nerische Rirchgemeinde das Eigentumsrecht der Einwohner= gemeinde auf die Pfarrfirche und fuchte diefe Behaup= tungen, die sie als eine "von Alters her" bestehende An= schauung bezeichnete, mit verschiedenen Gründen zu er= härten, die wir interessehalber anführen wollen: Erftens stebe die Pfarrkirche auf dem Friedhof, über den die Gin= wohnergemeinde bis zur Stunde verfüge; fodann fei fie bei gegebenen Anlässen von ber Ginwohnergemeinde zu öffentlichen (außerkirchlichen) Zwecken, so z. B. zu Volksversammlungen, Konzerten u, f. w. benutt worden; schließlich habe die Einwohnergemeinde bis zum Jahre 1881 die Reparaturen besorgt und zudem den Sigrist bis 1883 ganz und von 1883 bis 1890 für die öffentlichen (außerkonfessionellen) Funktionen halb besoldet und bis 1883 auch gewählt. In Olten wurde von der Einwohnergemeinde thatfächlich (burch Beschluß vom 14. Juli 1894) bas Eigentumsrecht an der Pfarrfirche beansprucht. Die chriftkatholische Kirch= gemeinde, welche ber Ginwohnergemeinde hierin beipflichtete, begründete diesen Anspruch noch besonders badurch, daß die Bfarrfirche im Sypothefe buch auf den Namen der Gemeinde Olten eingetragen sei und unter Gemeinde Olten heutzutage nur die Einwohnergemeinde verftanden werden könne. Im gleichen Augenblick aber forderte fie Ausscheidung einer

Bausumme aus dem Kirchenfond für den Unterhalt der Pfarrkirche und legte damit entgegen ihrer Stellungnahme für das Recht der Einwohnergemeinde, für das angestammte Recht der Pfarrei oder Pfarrgemeinde, ohne es zu wollen, selber Zeugnis ab.

Der Regierungsrat hat fich in seinen grundsätlichen Entscheiden bezüglich diefer Frage in einer Art von Reserve gehalten. Im Grenchner Entscheid erklärte er fich, mit Um= gehung ber Frage nach bem Gigentumsrecht, gegenüber ber beklagten römisch-katholischen Kirchgemeinde, welche die Kompeteng für die Eigentümerin der Kirche reklamierte, für kompe= tent zur Entscheidung über bas Benutungsrecht und ent= schied - wegen faktischer Unteilbarkeit bes Gebrauchs auf Mitbenutung. Dabei führte er neben den jetigen Rirch= gemeinden als Rechtsnachfolger der frühern fatholischen Bemeinde als mögliche Rechtsansprecher neben der Einwohner= auch die Bürgergemeinde auf. Im Trimbacher Entscheid ging er weiter, ohne gang aus der Reserve zu treten. Hier erklärte er das Eigentumsrecht der Pfarrgemeinden an der Pfarrfirche für "mehr als zweifelhaft", "abgefeben bavon, bag die offenbar mitintereffierte Ginwohnergemeinde keinerlei Gelegenheit gehabt, ihre Ansprüche geltend zu machen." Weiterhin bemerkte er, "daß in diesem Fall eine umstrittene Privateigentumsfrage vorliegen würde, bezüglich welcher erst noch zu entscheiden wäre, ob der Regierungsrat als Administrativrichter zu deren Lösung kompetent wäre." Auf dieser Grundlage entschied er auf Mitbenugung und zwar mit der besonderen Begründung. daß die klägerische Forderung auf Zuweisung der Kirche an die eine oder andere Kirchgemeinde, die Grundsätze des Rechtes und der Billigfeit verlegen wurde, indem die Chriftkatholiken ohne Gewährung der Mitbenutung sich faktisch ohne ein Gotteshaus behelfen mußten". - Für Olten erfolgte die analoge Entscheidung und ohne weitere Begriin= bung, ba ein fattischer Anspruch seitens ber Ginwohner= gemeinde vorlag.

Die Stellungnahme der Regierung wie der Christstatholiken in dieser Frage verdient gewiß auch für weitere Kreise eine eingehende Würdigung. Wir wollen nun vorerst die Gründe, welche für das Eigentumsrecht der Einwohnersgemeinde an der Pfarrkirche seitens der Christkatholiken geltend gemacht werden, auf ihre Stichhaltigkeit prüsen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Bundesbant.

(Eingefandt.)

Die Gesetsvorlage zur Schaffung einer Bundesbank, über welche wir am 28. Februar abzustimmen haben werden, ist dermaßen wichtig und folgenschwer, daß der Klerus notwendig der Frage seine Ausmerksamkeit zuwenden muß.

Bekanntlich betrugen anno 1896 die Zolleinnahmen bes Bundes 46 Millionen — wieder 10 Millionen mehr als im Vorjahre. Wenn wir nun durch die Schaffung einer Bundesbank mit Notenmonopol die Kantone neuerdings durch Entzug des Noten-Emmissions-Rechtes der Kantonal= banken um ihre fümmerlichen Ginnahmsquellen bringen und dem ohnehin viel zu reichen Bunde noch die enorme Finang= fraft einer einheitlichen Notenbant in die Sande fpielen, dann erhöhen wir die Praponderang des kulturkampferischen Bundes-Radifalismus in einem folchen Grade, daß die Gine raditale Partei auf Jahrzehnte hinaus in der Gidgenoffen= schaft Meister ift. Dann wird es zu spät fein, gegen ben Schulvogt zu jammern! Wenn die Rantone nichts mehr haben für ihre Schullaften und der Bund im Goldmeere babet, bann tann er durch die Schulfubventionen die Bolks: mehrheit für atheistische Schulen erkämpfen, sobald es ihm beliebt. Stehen wir daher in dem wichtigen Borgefechte fest auf unserm Posten und informieren wir unser gutes katholisches Volk.

Die Delegierten-Versammlung der schweizerischen katholischen Volkspartei, welche am 16. Dez. 1896 in Bern tagte, hat nach eingehender Diskuffion mit Einmut Verwerfung der Vorlage beschloffen. — Im gleichen Sinne sprach sich ber Delegiertentag ber tonservativ-fatholi= schen Partei des Kantons Luzern am 7. Februar in Surfee aus, nachdem drei Redner: Ständerat Schmib = Ronca, Redaktor J. Winiger und Nat.=Rat Th. Schmid (Schüpfheim) und mehrere Botanten mit Ent= schiedenheit die Verwerfung beantragt hatten. Als letter Referent sprach dort unter großem Beifall Berr Fürsprech Julius Bed. Der Gedankengang feines Referates ift folgender. "Das Merkwürdige bei diefer Abstimmungs= bewegung ift, daß Niemand das Bankgefet verftehen foll. Kürzlich schrieb Hr. Bankier Ropp in Luzern einige Artikel gegen die Bundesbank. Schnell eilte Gr. Dr. Heller berbei und warf ihm in nicht allzu rücksichtsvollster Beise unzweis deutig vor: Freund, davon verftehft bu nichts! Go erging es auch mir. Auf meine Artikel im "Baterland" zog Hr. Dr. Heller vom Leder und wieder hieß es: Du verftebst ja nichts davon. (Seiterkeit.) Run schrieb in Zurich ein anderer. Der Bankier Reller erschien auf der Bildfläche. Ich führte Hrn. Heller diesen Mann als Autorität vor. Hier fonnte Gr. Heller nicht von Berftändnislosigkeit sprechen, denn der Mann hatte das Bankwesen längst vor dem libe= ralen Parteichef unseres Kantons verstanden. Aber siehe da! auch er verstand wenig, denn er war zu alt geworden Also auch dieser Mann, der seine eigenen Wege geht und nicht am Heller'schen Parteiwagen zieht, versteht für ber=

malen nichts. Parteigenossen! Wenn Niemand etwas von dem Gesetze versteht, dann soll man in Bern einmal Gesetze machen, die das Volk begreift, denn solche Gesetze, die nur der Dr. Heller versteht, wollen wir nicht. (Stürmische Heitersteit und Beisall.) Nun, Hr. Dr. Heller ist nicht deswegen böse geworden, daß er sich plötzlich als allein Wissender sah, sondern weil man sich von ihm nicht täuschen ließ.

Redner macht fich nun an die Rritit des Bankgesetges. Mit großer Schärfe werben die Scheinkonzessionen an die Rantone gegeiselt. "Mit den Konzessionen an die Rantone, von denen die Freunde des Gesetzes so bedeutungsvoll und großthuend sprechen, ift es nicht so weit ber. Wir kennen diese mathematischen Kunftstücke, diese Taschenspielerkünste. Laut Verfassungsartifel foll ben Rantonen 2/8 bes Reingewinnes zukommen. Run schreibt und spricht man es in alle Welt hinaus: Die Rantone erhalten ben Reingewinn. Berschwiegen wird, daß 25 Brog. in den Reservefond fallen, und zwar nicht bloß für einige Jahre, sondern für sozusagen ewige Zeiten. Ja, wenn ber Bund bas Seine borab ge= nommen, dann nehmen das übrige "Ganze" die Kantone. (Beiterkeit.) Und welch' ein Meisterstück diplomatischer Runft ift erft die Zusammensetzung des Bankrates. Gnädig wählt ber Bund seinen Bräsidenten, bann fommen die Rantone mit 10 Mitgliedern und damit diese 10 Kantonesen nichts zu bedeuten haben, kommt der Bund noch einmal und ver= mehrt den Bankrat mit 15 weiteren Beisitzern. (Beiterkeit.) Bürde das Schweizervolk die enorme Verwaltungsmaschine mit der Ungahl der Bureaufraten zum voraus sehen, fast ein= stimmig würde das Gesetz bachab geschickt. All' dieses wird aber forgfältig verhüllt. Befoldungen und Anstellungen haben nach dem Wortlaute eines noch in Aussicht stehenden Reglements zu geschehen. Damit vergriff sich die Bundes= versammlung am Referendum, indem sie dem Bolke bas garantierte Recht der Einsprache entzog. Weil nun dieses Gesetz einerseits die Rantone wieder majorifiert und bann bem Schweizervolfe Rechte entzieht, die ihm laut Referendum zustehen, so ist es als ein undemokratisches zu verwerfen. (Beifall).

Wie man es mit den Kantonalbanken meint, hat Hr. Dr. Heller selbst verraten, indem er darlegt: Ein Banksinstitut, das eine Agentur der Bundesbank übernimmt, hat die Eigenschaft an sich, selbst eine Filiale der Bundesbank zu werden.

An solchen Manipulationen gehen die Kantonalbanken zu Grunde. Der Wechseldiskonto, aus dem unsere Kanto-nalbank 150,000 Fr. bezogen hatte, geht nach dem neuen Gesetze an die Bundesbank. Diese hat es für sich vorbe-halten, mit überlegenen Organen und Mitteln auf dem Platze Luzern und im Kanton diese Geldgeschäfte zu machen.

Mache man sich keine großen Hoffnungen des Reinsgewinnes wegen. Der Anteil an die Kantone wird schließe lich wenig oder nichts sein. Zuerst muß das Dotationsskapital verzinst, die Verwaltungskosten und die Kosten der Bankpaläste gedeckt werden. Was da noch übrig bleibt, ist

bald verteilt. Also hier mache man sich nur keine Ilussionen, aber man bebenke etwas den Einfluß der Bundessbank auf unsere landwirtschaftlichen Berhältnisse. Wird unserer Kantonalbank einmal durch die Bundesbank das billige Geld entzogen, dann ist die Folge keine andere, als ein Steigen des Zinssußes und das bedeutet für alle Jene, die unter dem Eindrucke des geringeren Zinssußes Güter ersworben haben, nichts anderes, als den Ruin und für unsern Kanton eine landwirtschaftliche Krisis.

Bei der Berquickung des Staatskredites mit dem Bankkredite wird es durch die Bundesbank so weit kommen, daß der Kredit der Eidgenossenschaft in unabsehbaren Zeiten ein Spiel der Börsenmänner wird. Wir alle, unser Kanton und unser Kredit wird alsdann auf den ausländischen Börsenplätzen verhandelt; der Kredit der bis heute freien Eidgenossenschaft wird zum Spielwerke der ausländischen Geldmänner werden.

Also da heißt es auf der Hut sein. Täuschen wir uns nicht. Betrachten wir die Gesahren dieser Bundesbank. Denken wir etwas an den Satz des alten schweizerischen Staatsmannes, an die Worte des Bundesrates Dubs: Gebe man dem Bunde nie mehr als er absolut nötig hat, man süttert sonst ein Ungeheuer groß! Freunde! Kürzlich segte ein Föhnsturm hinweg den gewaltigen Schnee. Es dröhnten die Wassermassen, es tosten die schwenden Bäche und die ganze Natur war bewegt. Möge am 28. Februar auch ein solcher Sturmwind im bildlichen Sinne durch alle Gauen unseres Vaterlandes wehen und das Schweizervolk wieder einmal so urkräftig aufrücken und das Bankgeset verwersen." (Brausender Beisall.)

† Sodiw. Berr Domherr Efcher.

Dem "Basler Bolksblatt" entnehmen wir folgende Erinnerungen an den am 27. Januar verstorbenen Hochw. Herrn Domherr Adolf Cscher.

"Domherr Escher war ein Jugendfreund in des Wortes edelfter Bedeutung. Darum war und blieb fein Geift bis in die letten Lebenstage immer jugendfrifch und ebel. Wie wonnig ift es, einen Mann zu feben, in beffen Seele ewiger Frühling strahlt, obwohl ber Schnee bes Alters über seinem Saupte glangt, einen Mann, ber eben bestwegen "mit großem Geiste die letten Dinge schaut", wie die hl. Schrift von einem edlen Greise sagt. Solche Männer wie Domherr Escher find namentlich mahre Berlen für unfere Zeit, in der es wenige, hochgesinnte Albermänner, aber dafür umfo= mehr junge Greise gibt, Leute, beren Seelen schon mit dreißig Jahren ausgebrannte Krater sind, in beren öbem Ropf das Grauen wohnt, über deren Schädel ein verdächtiger Mondschein aufgegangen, weil die Ziegel herunter= gefallen sind von dem Dache, unter dem sich statt der frühern Spannkraft und Schaffensfreudigkeit der nagende Wurm des Weltschmerzes eingenistet hat. Im Gegensatz zu berartigen Sammergestalten war unser Herr Domberr Escher im besten

Sinne jung geblieben, immer gleich begeistert für alles Gute und Große in Kirche, Wissenschaft und Bolkswirtschaft. Na= mentlich aber war die Jugendseelsorge der Stern und Kom= paß seines Lebens.

Wer hätte je ein Zentralsest des "schweiz. Studentensvereins" im Wallis mitgemacht, an welchem nicht Herr Domherr Escher mit seiner immer so freundlichen, unendlich gutherzigen Miene unter der lebhaften Studentenschar gesessen und die Versammlung mit seinen in Geist und Gemüt so tief eindringenden väterlichen Worten erbaut hätte? Die Walliser Sektionen zumal kannten und liebten ihn und versehrten ihn als ihren Vereinspapa. Domherr Escher geshörte mit Styger, Gmür, von Roten, Zbinden, Lütolf, Arnold u. a. zur alten Garde des schweiz. Studentensvereins — war er doch schon 1845 dem Vereine beigetreten und 1853 Ehrenmitglied geworden.

Das wichtigfte Feld seiner Jugendseelsorge war ber fatholische Gesellenverein. Da muß man herrn Escher in seinem Thun und Treiben gesehen haben. Er hatte noch den Bater Rolping gefannt und fleißig mit ihm verkehrt. Durch ihn war er in Geift und Tendenz des Gefellen= vereins eingeführt worden. Mit ber begeifterten Verehrung für Rolping vereinigte er die hingebende Thätigkeit für das Kolpingswerk. Inmitten seiner Gesellenschar, wenn bas Rolpingslied mächtig durch die Salle rauschte, da war ber Berr Prafes Efcher in feinem Element — ba jubelte fein Berg. Sonigfuß floffen bann bie Worte ber Ermunterung bon seinen väterlichen Lippen, untermischt mit lieblichen Scherzen und jenen in Liebe verklärten markigen Mahnun= gen, welche erareifen ober anspornen, ohne niederzuschmettern, weil fie aus reicher Erfahrung und edlem Gemüte ber= vorquellen. — Seinen Gefellen war Domherr Escher ein Bater, ein weiser, ein gütiger und ein großmütiger Bater. Sein Opferfinn für den Berein kannte feine Grenzen. Richt nur den Ballifer Settionen des Bereins widmete er feine Beit und Mühe; seine Liebe zum Gefellenverein überftieg die Walliser Berge; kaum eine größere Feier eines schweiz. Gesellenvereins fand statt, an der herr Escher nicht mit seinem Fähnlein der sieben Aufrechten teilnahm, Und erft bann entwickelte fich die wahre Festfreude, wenn sein liebliches Antlit am Horizont auftauchte, wenn er Worte freund= licher Begrüßung sprach, wenn er seine treue Briefterhand zum frohen Willfomm in die nervigen Fäufte der Söhne des Handwerks legte. —

Run ist er heimgegangen, der würdige, treue Freund, der edle Priester, die treue Johannesseele. Die katholische Schweizerjugend, namentlich der Gesellenverein und der schweiz. Studentenverein haben durch seinen Tod einen Mann von seltenem Werte verloren, einen Priester, der die kommenden Dinge mit klarem Blicke schaute, der darum die Jugend liebte und für sie arbeitete und der die katholische Sozialpolitik verstand und würdigte, wie Wenige.

Domherr Escher ift gestorben, wie Männer seiner Art sterben — wohlvorbereitet durch ein Leben in Gott und

für Gott. Gewiß ist der hl. Joseph, da er eintrat in die Hallen der Ewigkeit, von seinem Ehrenthron gestiegen und ihm mit offenen Armen entgegen gegangen, ihn begrüßend mit den Worten: Ah, da kommt einer meiner wahren Freunde, ein Gesellenpräses in des Wortes bestem Sinn. "Bei Gott und den Menschen ist er geliebt; sein Andenken bleibt im Segen!""

Zäufdung und Wahrheit.

(Korrespondenz.)

Der alte Bösewicht und Bater ber Lüge schent kein Mittel, um durch Täuschung und Betrug sich Anhänger zu gewinnen; er ist nach Umständen frech und trotzig, aber er versteht auch die Kunst, durch reizende Vorspiegelungen und Verheißungen seine Zwecke zu erreichen.

Vor einiger Zeit kam mir ein Bücherkatalog der Scheible'schen Buchdruckerei in Stuttgart in die Hände, welcher vom Ansang bis zum Ende, in hunderten von Rummern nur solche Werke enthielt, die fast durchweg sich mit sympathetischen Mitteln befassen, um verborgene Schätze zu entdecken und zu heben, um die verschiedensten Arankseiten an Menschen und Vieh zu heilen. Höchst seltsame Dinge werden da vorgebracht.

"Krasser Aberglaube"! wird man ausrusen. "Wer wird denn solche Schriften kausen, die mitunter 20, 30 und 40 Franken kosten?" — Sicher ist, daß sie nicht gedruckt würden, wenn sie keinen Absatz fänden! Solche Schriften sinden sich häusiger in ganz katholischen Gemeinden, als man glaubt und es hält schwer, Leute, die sich in diesen sinstern, abergläubischen Fregängen veriert haben, eines Bessern zu besehren; ich sage dieses aus Erfahrung.

Es möge genügen, hier nur einige folder Schriften anzuführen, die auch in Zeitungen häufig ausgekündet werden.

Von "J. Gemmi-Sturzenegger in St. Gallen" kann bezogen werden "Das 6. und 7. Buch Moses, das ist Mosis magische Geisterkunst, das Geheimnis aller Geheim= nisse. Wort= und bildgetren mit 23 Taseln magischen Cha= rakters, Siegeln und Zeichen, gebunden à 20 Fr." Ferner:

"Der echte, große wahre geiftliche Schilb von Papft Gregor IV. vom 14. Jahrhundert, mit Abbildungen, Siegeln und Zeichen, gebunden à 40 Fr." — Beide Schriften sind, wie oben bemerkt, zu beziehen von derselben Buchhandlung in St. Gallen.

Weit mehr verbreitet als obgenannte Schriften ist ein kleines, 180 Seiten zählendes Büchlein mit dem Titel: "Der wahre geistliche Schild, so vor 300 Jahren von dem hl. Papst Leo X. bestätigt worden, wider alle gefährliche böse Menschen sowohl, als aller Hegerei und Teuselswerk entgegengesetzt. Darum sehr kräftige Segen und Gebete: so teils von Gott geoffenbart, teils von der Kirche und hl. Vätern gemacht und approbiert worden."

Dieses Büchsein enthält auch Morgen=, Abend= und Meßgebete, die nicht ohne Beimischung von unkirchlichen Ge= danken sind; dagegen werden dann im zweiten Teil die

eigentlichen Zauberkünste vorgebracht, z. B. "Einen Dieb zu bannen, daß er stillstehen muß"; ferner: "Wie der Dieb das Gestohlene wieder bringen muß"; (wäre in dieser Zeit besonders von Nugen); ferner: "Einen Stecken zu schneiben, daß man einen damit prügeln kann, soweit auch selber entsfernt ist" u. s. w. Das Büchlein kostet Fr. 3. 50.

Zur Meßzeit fragte ich in B. einen Bilberhändler, der auch allerlei Broschüren zum Verkauf ausgelegt hatte, ob er nicht auch den "Geistlichen Schild" habe; sogleich öffnete der Mann ein Kistchen und gab mir ein Czemplar, das ich freilich nicht kaufte; ich wollte nur erfahren, ob er diesen so verwerslichen Artikel auch besitze.

Dieser kleine "Geistliche Schild" ist sehr verbreitet und wird in der Hoffnung ganz besondern Schutzes auf der Brust getragen, um sich gegen alle sichtbaren und unsichtsbaren Keinde zu seien!

Den Anhängern und Freunden "der schwarzen Magie" ist auch besonders wertvoll das Buch: "Albertus Magnus, bewährte und approbierte sympathetische und natürliche egyptische Geheimnisse für Menschen und Vieh." Es zeigt, wie man Menschen und Vieh gegen böse Geister sicher stellen, das Blut stellen, einen Dieb entdecken, die fallende Sucht leicht beseitigen kann, und enthält noch eine Menge anderer Mittel wider Krankheiten, körperliche Mängel und Uebel u. s. w. 1. w. Dieses Buch kostet 8 Fr.

Ich glaube annehmen zu dürfen, daß auch schon andere Geistliche ersucht wurden, zur Hebung eines Schatzes eine sogenannte "Zwingmesse" zu zelebrieren; steif und fest beshaupten diese Zauberkünstler, daß schon viele dadurch zum Reichtum gekommen seien, weil sie die ausreichenden Mittel besaßen, den "Fürsten und Herrn aller irdischen Keichstümer" zu bannen!

Es heißt, der Teufel fei ber Affe Gottes; ebenfo die Freimaurerei sei nur eine Nachäfferei der fatholischen Gebräuche; richtig! Mit diesen und ähnlichen abergläubischen Schriften will der Widersacher Gottes nichts anderes bezwecken, als die wahren und echten Segnungen unferer bl. Rirche in Miffredit zu bringen. Gab es doch eine Reit, wo ein großer Teil von Geistlichen — in Wort und Schrift über die Sakramentalien in wegwerfendster Weise sich auß= sprachen, 3. B. zur Zeit bes frommen Niklaus Wolf von Rippertschwand, wo sogar eine hohe Obrigkeit (1817 und 1818) den "Quart" ber Saframentalien als ein Verdummungsmittel des Volkes erklärte; das geschah unter bem allgewaltigen Stadtpfarrer Thaddaus Müller in Luzern und dem damaligen Regens am Priefterseminar, Anton Deverson, einem aus Frankreich verjagten Karmelitermonch. Doch der glaubensfeste Propst von Beromunfter, Goldlin von Tiefenau, apostolischer Generalvifar, verteidigte entschlossen den firchlichen Standpunkt. (Vide Ratsherr Josef Leu und seine Zeit von Dr. Joh. Schwendimann. Lugern, Raber 1895, pag. 13. Bergleiche: "Die Macht bes Glaubens, bargeftellt im Leben bes "Niklaus Wolf von Rippertschwand", Lugern 1832. Bei Gebrüder Raber.

Kirchen-Chronik.

Pajel. Im Katholikenverein sprach Herr Zentralpräses Msgr. Burtscher in seiner anregenden Weise über die Frage der Sonntagsruhe und Sonntagsseier mit besonderer Kückssicht auf die gewerblichen Fortbildungsschulen und den militärischen Vorunterricht. Un diesen Vortrag knüpfte sich eine lebhafte Diskussion. Herr Vikar Emonts zog eine interessante Parallele zwischen der christlichen See und der She nach Bebel's Rezepten.

Nargan. (Korresp.) In Kaiser augst hat Sonntag ben 7. Februar I. J. ber altkatholische Pfarrer Paulin Gschwind der Kirchgemeinde sein Bedauern ausgesprochen wegen dem schlechten Kirchenbesuch an den Sonntagen und den Antrag gestellt, die Kirchgemeinde solle beschließen: "In Zukunft müsse nur noch an hohen Festtagen gepredigt werden." Es mag allerdings ein entmutigendes Gefühlsein, wenn es sogar einem bischösslichen Vikar, wie Hr. Gschwind ist, passieren muß, daß er seeren Bänken predigt.

Sein Antrag ist daher begreiflich. Vielleicht heißt es später: "es wird nur noch an hohen Festtagen "christstatholische Messe" gelesen" und wenn es mit dem Absetzen der Feiertage so fortgeht, wie es von den "Christstatholiken" in Kaiseraugst angefangen worden ist, so hat Hr. Sichwind seine Besoldung "g'schwind" verdient. Der Antrag Sschwind hat aber bei seinen "christstatholischen Schässein" nicht recht ziehen wollen, er war etwas verfrüht.

Ein Mitglied ber "chriftfatholischen" Kirchenpflege sagte bem Hrn. Gschwind: ""er müsse jeden Sonntag predigen, dafür sei er bezahlt, nur müsse er andere Predigten halten, als aus "alten Kalendern", wenn er bessern Kirchenbesuch wünsche."" Das soll Herrn Gschwind höchlich betrübt haben! Mane, Thekel, Phares!

Während also die Pfarrkirche in Kaiseraugst von den sogenannten "Alt- oder Christkatholiken" nicht benütt wird, kurz gesagt, sozusagen seer steht, muß der römisch-katholische Pfarrer daselbst seit Jahren jeden Sonntag und Festtag mit oberhirtlicher Erlaubnis eine zweimalige Meßseier abshalten (in der Notkirche, einem gemieteten Privathaus!!) Beide Male ist die Notkirche dicht besett.

Abrüsten mit dem altkatholischen Zeug; es hat Löcher! Thurgan. Herr Dr. jur. U. Lampert tritt aus persönlichen Gründen von der Redaktion der "Thurgauer Wochenzeitung" zurück, die er während 14 Monaten in geswandter Weise besorgte. An seine Stelle tritt Hochw. Herr Pfarrer Joh. Hagen, bisher in Müllheim.

Freiburg. Zum bischöflichen Kanzler bes Bistums Laufanne = Genf ist Hochw. Herr Currat, Professor ber Rhetorik am Kollegium St. Michael, gewählt worden.

Italien. Rom. Ueber das Befinden des Papstes wird der "Ostschweiz" geschrieben: Der Gesundheitszustand des heiligen Baters Leo XIII. verursacht keinerlei Befürchtungen, obgleich richtig ist, daß die Wachsamkeit seiner Umgebung

fich verdoppelt, um ihn vor allen schädlichen Ginfluffen zu bewahren. Bisher hat ber Papft die direkte und aktive Regierung ber Rirche in all' ihren Gingelnheiten perfonlich geführt. Die Arbeit ift groß und ware gang unmöglich gu leiften ohne eine bedeutende Arbeitstraft. Aber nicht bas allein bringt Ermüdung mit sich. Der hl. Bater wünscht ben Traditionen bes hl. Stuhles nachzuleben, wie ihn bie thatkräftigften Bapfte inne hatten. Go befteht er benn auch auf ben herkommlichen Formalitäten und Beremonien, auf ben zu beftimmten Beiten bes Jahres ftattfindenden, feierlichen Empfängen bes diplomatischen Rorps und bes römischen Abels, auf ber Erteilung von Audienzen an Bilgerzüge und Deputationen ber Gläubigen, aus welcher Gegend fie auch kommen mögen. Rur vor einigen Wochen hat er feine Einwilligung gegeben, einige Empfänge zu ftreichen, welche seine Kräfte offenbar zu ftart in Anspruch genommen hätten. Sein Argt hofft außerbem, ihn zu vermögen, fünftig mit seiner Kraft haushälterischer umzugeben, indem er weniger reichlich Audienzen gewährt. Mehr aber kann er nicht hoffen durchzuseben. Der bl. Bater wird fortfahren, bis zum Ende die Geschicke der Kirche zu lenken, und es ift leeres Gerede, weil er aus elementarfter Rücksicht auf seine Gesundheit sich einige Tage lang ben Blicken Aller, anger feiner unmittel= baren Umgebung, entzogen hat, zu fagen, Se. Seiligkeit habe aufgehört, dirigirende und regierende oberfte Autorität gu fein.

- Mfgr. Bincenzo Molo, der apostolische Administrator des Kantons Tessin, Titularbischof von Gallipoli, wurde vom hl. Bater in Audienz empfangen.

— Bischof Dr. Keane, früherer Rektor der katholisschen Hochschule in Washington, wurde zum Titular-Erzsbischof von Damaskus ernannt. Außerdem stehe seine Ersnennung zum Kanonikus von St. Johann im Lateran und zum Mitglied der Propaganda bevor.

— General Cadorna ist in Turin gestorben. Am 20. Sept. 1870 rückte er im Auftrage des piemontesischen Königs Viktor Emanuel mit 80,000 Soldaten gegen die Stadt Rom heran, die nur von 10,000 päpstlichen Soldaten verteidigt wurde. Vor der Porta Pia im Norden der Stadt, auf der Straße nach der Kirche der hl Agnes, ließ er seine Kanonen aufpslanzen und schoß eine Bresche in die Stadtmauern. Beim Knall des ersten Schusses befahl Papst Pius IX., um Zerstörungen und Blutvergießen zu vermeiden, seinen getreuen Soldaten sogleich, den Kampfauszugeben und der Gewalt zu weichen. Cadorna zog nun in die Stadt ein und nahm im Namen des Königs vom Duirinal, dem päpstlichen Palaste, Besitz, während seine Soldaten an den päpstlich gesinnten Bürgern in der Stadt und Umgebung ungestrast Gewaltthaten verübten.

Als nach der Einnahme von Kom Cadorna sah, was für verderbliche Früchte Mazzinis revolutionäres "Jungstalien" auf politischem, religiösem und moralischem Gebiete zeitigte, durch welche seine phantastischen Jugendträume von dem "freien und einigen Ftalien" empfindlich abgefühlt

wurden, zog er fich vom militärischen und politischen Leben . jurud und lebte als schlichter Brivatmann in Turin. Sein Name wurde erft 1895 wieder genannt, als am fünfundzwanzigsten Gedächtnistag ber Einnahme Roms Rönig Um= berto ihm den Annuntiaten-Orden überfandte. In feinen alten Tagen schrieb er dann noch seine Memoiren unter bem Titel "Die Befreiung Roms", in welchen er seine Rriegsthaten zu rechtfertigen sucht und dabei freilich die Beschichte bes "neuen Staliens" in einem ihm gunstigen Lichte gefärbt barzustellen sucht. Er ftarb 82 Jahre alt als gläubiger Chrift. ("Baterland.")

Deutschland. Der beutsche Reichskangler mit Gemahlin wird am Tage seiner golbenen Hochzeit sich von dem Kardinal= Fürstbischof Dr. Ropp aus Breslau firchlich fegnen laffen.

England. Die unsterbliche Rirche. "The Church", eine neue protestantische Kirchenzeitung in Boston, veröffentlicht einen Artifel aus der Feder des Kardinal= Primas Gibbons von Baltimore, worin dieser u. a. sagt: "Die Geschichte ber tatholischen Rirche in ben Bereinigten Staaten ift ein merkwürdiger Beweis ihrer unfterblichen Lebenstraft. Bor einem Sahrhundert waren ihre Unhänger bloß einige Tausende unter der Seelforge von weniger als 50 Prieftern. Seute gablen ihre Priefter mehr als 8000 und sie erfreut sich bes Besitzes von mehr als 10 Millionen Rindern. Ihre Rirchen, Schulen und Wohlthätigfeitsafple wachsen allenthalben im Lande. Sie steht heute ba voll jugendlicher Rraft als einer ber mächtigften Faktoren ber amerikanischen Zivilisation."

Litterarisches.

Ardiv für tatholifdes Rirdenredt mit befonderer Rückficht auf Deutschland, Defterreich-Ungarn und die Schweiz. Berausgegeben von Dr. Franz Beiner. Dritter Folge erfter Band. I. Quartal-Seft. Mainz. Rirchheim.

Unter den verschiedenen Zeitschriften, welche das Ge= biet des firchlichen Rechtes bearbeiten, hat unseres Wiffens feine die Aufgabe so vollständig erfaßt, wie das seit 1857 bei Kirchheim in Mainz erscheinende Archiv für katholisches Rirchenrecht. Wir finden in demfelben eine Reihe wertvoller Auffätze rechtsgeschichtlichen Inhaltes, eine forgfälige Regiftrierung und Behandlung der für das firchliche Rechts= leben ber Gegenwart bedeutungsvollen Gesetze und Berord= nungen firchlicher Behörden, eine eingehende Drientierung über bas Staatsfirchenrecht ber verschiebenen Länder, und fleißige Borführung ber in bas Gebiet bes Rirchenrechtes einschlägigen Litteratur. So bilden die bis jett erschienenen 76 Bande ber Zeitschrift eine Sammlung von unschätbarem Werte für jeden, der sich mit firchenrechtlichen Fragen zu befassen hat. Deshalb ift es aufrichtig zu begrüßen, daß nach bem lettes Sahr erfolgten Sinscheibe bes langjährigen Herausgebers des Archivs, Professor Friedrich H. Bering in Brag, eine neue tüchtige Rraft fich ber verwaisten Reit= schrift angenommen hat. Hr. Dr. Franz Heiner, Professor des Rirchenrechtes an der Universität Freiburg i. B., ruhm- Uebelftand doch nur an einigen Orten zu treffen sein!

lich bekannt durch sein Rirchenrecht, Cherecht, sein Buch über die gegenwärtig geltenden Zensuren und eine Reihe von Monographien, hat die Redaktion übernommen und zudem fich bemüht, bem Unternehmen viele tüchtige Mitarbeiter zu gewinnen. Er gestaltet, um dem Archiv eine noch allge= meinere Bedeutung als bisher zu sichern, dasselbe zu einer Bierteljahrsichrift und betont etwas ausgiebiger als früher das praktische Moment.

Das erfte heft ber neuen Folge liegt vor und be= rechtigt burch seine Zusammensetzung zu ben besten Soffnungen. Es bietet eine Fulle von Mitteilungen aus verschiedenen Gebieten. Sat der erfte Auffat über das Dispen= sationswesen bis zum XI. Jahrhundert vorherrschend fach: wiffenschaftlichen Wert, so find bagegen die Abhandlungen über Bination, über die litteræ testimoniales, die Aften= ftücke über Errichtung und Angliederung von Bruderschaften, das Rammergerichtsurteil über Erziehungsrechte in gemischten Chen, die Mitteilungen über Dispensation während des Aufenthaltes in einer fremden Diozese und so manches anbere von großem Interesse nicht bloß für den Ranonisten, sondern für jeden Briefter, welcher die Herausgestaltung der firchlichen Disziplin im modernen Rechts= und Verkehrs= leben einige Aufmerksamkeit zu schenken vermag. Wir können beswegen die Zeitschrift, beren Preis zudem jest auf 10 M. ermäßigt ift, dem Rlerus unserer Diözese nur angelegentlichst empfehlen. Dr. F. Segeffer.

Tabernatel=Wacht. Monatsblätter jum Preife des aller= heiligsten Altars-Sakramentes. Unter Mitwirkung zahlreicher Mitglieder der Briefter-Anbetung herausgegeben von Josef Blum, Pfarrer, Diozesan=Direktor des Bistums Rottenburg. Jährlich 12 Hefte 8°. Preis M. 2. 40. Dülmen i. 28., A. Laumann'sche Buchhandlung, Verleger des heiligen Apostolischen Stuhles.

Das uns vorliegende reichhaltige zweite Heft enthält unter anderm: Tabernakel-Wacht. — Das ewige Licht, ein Sinnbild der Tabernakel-Wacht. — Darstellung Jesu im Tempel. — Der heilige Simeon (Monatspatron). — Die Fastnachtstage. — Frevel und Sühne. — Für die Kom= munionkinder. — Das allerheiligste Sakrament und die ersten Chriften. — Bon ber Macht des hl. Megopfers. — Rundschau über die eucharistische Bewegung.

Prior Shuler. Rrenzweg-Andacht. Mit Approbation Sr. Gnaden Leonhard Haas, Bischof von Basel und Lugano. Solothurn, Buch- und Runftbruckerei Union. 1897. Preis 40 Cts. Bei Bezug von wenigstens 10 Exempl. 30 Cts.

In deutschen und lateinischen Versen ist uns in diesem hübsch ausgestatteten recht empfehlenswerten Büchlein eine schöne Kreuzwegandacht geboten, die sich auch zum Gefange eignet. Die erste Station ist am Schlusse deutsch und lateinisch auch in Noten beigegeben, und zwar in der bekannten, ergreifenden Melodie des Stabat mater.

Brieffaften der Redattion.

Gin Mitbruder fam Ihnen mit einer Gin-B. in S. sendung über den gleichen Gegenstand zuvor; daher legen wir die Ihrige mit Dank zurück. Hoffentlich wird der

Intandifche Miffion.		Legat der Chrw. Spitalschwester Philomene	Fr.	Ct.
Durch den Kaffier der französ. Schweiz: Bon Pfarrei Saulch, Kt. Bern	Fr. © 79,028 3	Bage, Freiburg " von Mme. Madeleine Piccand in Petit- Barvagnh " von Mue. Pauline Ammann, Freiburg Total der ordentlichen Beiträge pro 1896: Fr. 8	250	
Aus dem Dekanat Monthey, KtWallis und aus St. Maurice	27 - 90 5	(Signetiae health a.)		
Kanton Freiburg, Stadt Freiburg (wobei von	almono II	b. Außerordentsiche Beiträge pro 1896.		
Ungenannt eine Gabe von 1000 Fr.) Dekanat Stäffis	2550 4 165 2	Bergabungen aus der französischen Schweiz und	56,234	18
" Grenerz		Bon Hrn. Pontel Alexandre (Rutnießung vorbeh.)	200	-
" Romont	623 6	3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3		
" Part-Dieu	239 – 879 –	10 1 6 . 7 ~ 0	500	
Deutsches Dekanat Dekanat Wifflisburg	82 9	mals Pfarrer von Ependes	300	
" hl. Kreuz	381 9	Legal von wine. Wiviel nee Rollinon, in Binars	2000	
" hl. Heinrich	700 9		3000	
" hl Marius	445 3	Tatal der aubergrändlichen Reiträge ung 1806. T. 6	50,234	18
" hl. Protasius	247 5	Neue Rechnung für 1897.		
" bl. Balfainte (wobei die Karthause mit		a. Ordentsiche Beiträge pro 1897.		
Fr. 219)	316 8		1683	65
" hl. Odilo	44 -		100	
" hl. Ulrich	165 8		100	
Kanton Waadt	933 6	amount burch Bachen Bur On	50	
" Reuenburg	304 5	Stadt Luzern, von Ungenannt	10	
" Genf, Gabe von Ungenannt	12 -	(but wellingter)	60	
Ferner: Einzel-Gaben und Vermächtnisse, welche wir aus der Recettes extraordinaires in die		Ranton Schwyz (March): Feusisberg Kanton Solothurn: Kienberg (verspätet pro 96)	45 14	
Klasse der "ordentl. Beiträge" einreihen:		Kanton Thurgan: Steckborn, Gabe v. Ungenannt	10	
Kanton Bern: Legat des sel. Pfarrers Chaignat		Kanton Zürich: Kathol. Pfarrei Zürich III	162	
in Lajour	75 -		2134	65
Ranton Freiburg: Legat von Mle. Marg. Crausaz		Tomation of the supplication of the supplicati	2104	00
in Romont Legat von Hrn. Jules Bays in Siviriez	200 - 25 -	b. Außerordentliche Beiträge pro 1897. Uebertrag laut Rr. 6: - Legat der sel. Barb. Huwiler in Rickenbach, Kt.	3500	
	der en	Luzern	300	_
*) Beil bie Gabenlifte fur ben Druckfat reklan	niert war),	3800	
mußte fie, soweit es bie beutschen Rantone betraf, befi				

ichloffen werben.

Kirchenmalerei

Jos. Kaberthür, Kirchenmaler, Sofftetten bei Bafel.

Empfehle mich für Kirchenmalerei in allen Stilarten: mittelalterliche sowie auch moberne Arbeit. Ansertigung von Altarbilbern, Band- und Deckengemälben. Kreuzwegstationen zc. Reparier n, Fassen, Bergolben von Kanzeln, Altaren und Figuren 2c.

Zeugnisse stehen zur Verfügung von Hochwürdigen Geiftlichen ber Schweiz und bem Elsaß.

Soeben ift erschienen:

Via sanctæ crucis Kreuzweg - Andacht.

Der Raffier : 3. Duret, Bropft.

Herausgegeben von Prior Schuler in Freiburg, beutsch und lateinisch, mit Roten.

Preis 40 Cts.; bei Partienbezug (wenigstens 10 Stud) 30 Cts.

Berlag ber

Buch- und Kunst-Druckerei Union,



Der hohen Geistlichkeit und den Priester-Seminarien empfehlen wir unser Fabrik-Lager in Schwarzen Tüchern für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. 6.45 bis Fr. 15.15 per Meter. Schwarzen Satins für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 65 bis Fr. 19. 65 per Meter. **Schwarzen Merinos doubles** für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. **4. 95** bis Fr. 8. 95 per Meter. Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.

Muster umgehendst franko! (2052) Aktiengesellschaft F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, Zürich.



Blumengeschäft.

Spezialität.

Künstliche Kirchendekorationen.

Anfertigung in fünstlichen Blumen, Altarbouquets und Gruppen für Kirchenbeforationen in Metall und andern Stoffen in gang naturgetrener, hochfeiner Musführung. Reuheiten im Arrangement. Bhotographien ausgeführter Arbeiten, sowie beste Referenzen fteben gerne gur Berfügung.

Unter Buficherung prompter und billiger Bedienung empfiehlt fich angelegentlichft 208 Roja Bannwart, Gibraltarftrage 9, Lugern.

Soeben erscheint

Neues Erstkommunikanten-Gebetbuch "Mein Ichönker Tag".

Berfaßt von Johann Evangelift Sagen, Pfarrer.

Das umfangreiche, 640 Zeiten ftarte Buch toftet gebunden :			
In Leinwand mit Rotschnitt	Mt.	1.	35
In Leder mit Feingoldschnitt	"	1.	95
In Imitation Elfenbein mit Schloß			20
In zweifarbigem Drudt: In Leinwand mit Goldschnitt			25
In feinem Leder mit Feingoldschnitt			65
In echt Saffianleder mit Hohlgoldschnitt und Lederschloß	. "	4.	70

Vieuheiten in Kommunionbildern!

Illuftrierte Rataloge auf Berlangen gratis.

Bu beziehen burch alle Buchhandlungen, fowie von ber Berlagehandlung

Bengiger & Cie. in Ginfiedeln, Waldshut und Roin a/Rh. 17



Raucher leset!

10 Rg. guten Rauchtabaf nur Fr. 3.70 u. 4.80 6.80 , 760 feine Gorten " hochseine Sorten " " 9.40 ", 10.80 " 3igarrenabschnitte " 10 90 Bu jeder Sendung das wertvolle Buch "der Sausarzt" gratis. (5525D) 11

3. Winiger, Boswil, Marg. Biniger, jum billigen Laben, Rapperswil.

Altar=Bouquets, Tabernakel=Aränze 2c.

liefert geschmactvoll arrangiert solid und billigft Fr. Umrein:Rung, Blumenmacherin, Muw, Freiamt, Margan. Kirchenparamente werden ebenfalls folid und billigst repariert. Beugniffe ju Dienften.

ein alteres Sl. Grab. Breif billig. Ausfunft erteitt bie Expedition.

Vorteilhafte Offerte.

5	Rg.	Raffee,	fein, grün	Fr.	9.40
5	"	"	großbohnig, gell	, ,,	11.10
5	"	"	Berl, hochfein	,,	12.20
10	"	Schn	einefett garant. 1	ein "	10.90
10	"	Rern	chinken, zart ma	ger "	11.60
10	"		ironi Hörnli	eago(,0	4.75
10	"		iszucker, gelb	"	6.80
10	"	Rern	seife, weiß	"	4.90
100	Ltr.	spanisch	. Tischwein, rot	,,	29.—
100	"	Roupie	rwein, rot stark	"	33 —
100	"		. Tischwein, wei		32.—
100			. Beigwein fehr		39.—
Mal	aga,		chiein 16=Literfa		15.50
		Biniger,	Billig-Mag., M (H695D) 18		

E. ZBITEK

Neustift

bei Olmütz (Österreich).

Erzeugung heil. Gräber, Lourdesu. Fronleichnamsaltäre. Von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. ausgezeichnet.

kennung der katholisch-theologischen Akademie in Petersburg, der deutschen Mission in Konstantinopel. Als Kunstgegenstand zollfrei. Illustrierter Preiskourant franko. 106

Wechselgesänge

Diozese Basel

für das Jahr des Herrn 1897.

Dreis 15 Cts.

Bu beziehen burch bie

Bud- & Aunftdruckerei Auion in Solothurn.

Blumenfabrik – A. Bättig – Fabrique de fleurs SEMPACH

Obige Firma, eine ber altesten in dieser Branche, empfiehlt fich ber bochw. Geiftlichfeit, sowie den Wohlthatern und Freunden bes

La maison mentionnée ci-dessus, une de plus anciennes en Suisse ce recommande aux Rev. ecclésiastiques ainsi qu'aux amateurs de Kirchenschmucked zur Anfertigung von **Bouquets, Kränzen, Gnirs** décorations d'églises pour le **landen 2c. zu tirchlichen Zwecken.** Bestandteile werden eben-falls geliesert. Geschmacko lie und solide Aussührung wird zugesichert. décorations d'églises pour la fabrication et livraison de fleurs On livre aussi les parties pour la fabrication. (251)